

18.11.2024

## **EINLADUNG**

**zur 2. Sondersitzung des**

**GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

**am Freitag, dem 22. November 2024, um 07:00 Uhr**

**im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten**

(Sitzung gemäß § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973)

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

- 3) Maßnahmenpaket für Sicherheit und gutes Miteinander (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

- 4) Grundsatzbeschluss für den Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 6:**

- 5) Aufstockung der Jugendsozialarbeit in den Amstettner Schulen und Kindergärten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

## Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 6) Finanzielle Lage der Stadtgemeinde Amstetten, Durchführung eines Kassasturzes und Kennzahlenerhebung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

## **ANFRAGEN**



# ANWESENHEITSLISTE

## ÖFFENTLICHER TEIL

### der 2. Sondersitzung des Gemeinderates am 11. September 2024

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
<b><u>Stadträte der ÖVP:</u></b>		
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
GR Gerhard Irxenmayer, MBA	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
<b><u>Stadträte der SPÖ:</u></b>		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA	3300 Amstetten	Josef-Seidl-Straße 39 Top 6
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
<b><u>Gemeinderäte der ÖVP:</u></b>		
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Michaela Müller-Guttenbrunn	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 104
<b><u>Gemeinderäte der SPÖ:</u></b>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Forststraße 13/3/2
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
<b><u>Gemeinderätin der Grünen:</u></b>		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<b><u>Gemeinderäte der FPÖ:</u></b>		
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
<b><u>Gemeinderat ohne Fraktion:</u></b>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
<b><u>Entschuldigt:</u></b>		
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Mitterfeldstraße 4
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
<b><u>Zuhörer:</u></b>		
<b><u>Mitarbeiter Stadtamt:</u></b>		
<b><u>Ort:</u></b>		
<b><u>Schriftführer:</u></b>		
	2	
	4	
	Gemeinderatssitzungssaal	
	StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger	

22.11.2024

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

aufzunehmen:

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

2.1) Bericht über vorgenommene Prüfungen

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.



## ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 2. Sondersitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

**Begründet entschuldigt:** GR Christoph Zechmeister, GR Christian Schrammel, GR Margit Huber, GR Regina Öllinger, GR Anja Stix, GR Martina Wadl, GR Jakob Hartl

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2024**

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2024 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

• **Dringlichkeitsanträge**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Im Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

2.1) Bericht über vorgenommene Prüfungen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

### 3) Maßnahmenpaket für Sicherheit und gutes Miteinander (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Wie bereits in der Gemeinderatsitzung vom September 2024 beschrieben, häufen sich in den vergangenen Monaten die Berichte über unterschiedliche Probleme, die ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben in unserer Stadt gefährden.

In vielen persönlichen Gesprächen mit AmstettnerInnen wird zum Beispiel über die Zunahme nächtlicher Ruhestörungen durch Versammlungen oder Autorasereien oder die Vermüllung des öffentlichen Raumes, insbesondere in den Stadtteilen mit hoher Bevölkerungsdichte und großvolumigen Wohnbau berichtet. Außerdem hören wir, dass es dort eine massive Verschlechterung des respektvollen Umgangs zwischen den Menschen gibt, in vielen Fällen sind sogar Jugendliche und Kinder in solchen Situationen beteiligt. Von den zahlreichen Schulen in Amstetten vernehmen wir von zunehmenden Herausforderungen eines gut funktionierenden Schullalltags.

Viele der oben genannten Probleme sind straf- und verwaltungsrechtlich zu verfolgen und werden durch die Polizei im Rahmen ihrer personell eingeschränkten Ressourcen bestmöglich gelöst. Hinter den offiziellen Kriminalitätsstatistiken gibt es aber nicht nur eine hohe Dunkelziffer, sondern auch viele Probleme, für die unsere Exekutivorgane personell nicht ausreichend genug ausgestattet bzw. gar nicht zuständig sind.

Als Gemeinderat sind wir für ein gut funktionierendes und friedliches Zusammenleben der Menschen verantwortlich. Dazu wird es notwendig sein, die Probleme genau zu analysieren und ein umfassendes Maßnahmenpaket zu entwickeln. Beispiele dafür sind die Aufstockung der Stadtpolizei und der Einsatz von SozialarbeiterInnen an den Hotspots in unserer Stadt, weiters die Umsetzung bewusstseinsbildender Aktivitäten in den Schulen, Vereinen und Sozialorganisationen.

Der maßvolle Einsatz von Kameraüberwachung im öffentlichen Raum ist dort und da anzudenken. Die Unterstützung der Wohnbaugenossenschaften bei Projekten zur Förderung von guter Nachbarschaft wäre ein weiterer Baustein zur Wiedererlangung eines Respektvollen Miteinanders, mehr Ordnung und gefühlter Sicherheit in Amstetten.

Der Antrag auf Einsetzung einer überparteilichen Arbeitsgruppe wurde durch Beschluss des Gemeinderats im Sept. in den Gemeinderatsausschuss 1 zur weiteren Beratung zurückgestellt.

Um diese Herausforderungen in ihrer Gesamtheit anzugehen, ist es jedoch dringend notwendig, rasch ein umfassendes Gesamtkonzept zu erstellen, das beispielhaft folgende Maßnahmen enthält:

- Aufstockung der Stadtpolizei um drei BeamtInnen
- Einstellung von zwei SozialarbeiterInnen
- Finanzielle Unterstützung von Sport-, Freizeit und Sozial-Vereinen bei Projekten für mehr Sicherheit und gutes Miteinander
- Wiedereinsetzung des/der Integrationsbeauftragten der Stadtgemeinde Amstetten - Erneute Budgetierung eines Integrationsfonds

Wechselrede: StR Gerhard Irxenmayer, MBA

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 22.11.2024)

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpakets für mehr Sicherheit und Gutes Miteinander in der Stadtgemeinde Amstetten. Um die erforderlichen Kosten dafür abzudecken, ist im Voranschlag für 2025 ein Haushaltsansatz von 250.000 Euro vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** 14x dafür (SPÖ, GR Wiesauer) : 19x Enthaltung (Hager  
ÖVP, Grüne )

## Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

### 4) Grundsatzbeschluss für den Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

StR Bernhard Wagner trägt folgenden Sachverhalt vor:

Kinder haben ein Recht auf ein gutes Leben in unserer Stadt. Dazu gehört insbesondere das Recht auf ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Als Schulerhalter der Volks- und Mittelschulen ist es daher eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtgemeinde Amstetten die entsprechenden Rahmenbedingungen in Form von modernen Schulgebäuden mit bestmöglicher Ausstattung für einen guten Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Eine längst notwendige Sanierung der Volksschule Preinsbacherstraße wurde bereits in der Gemeinderatsperiode 2015 – 2020 im mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Amstetten eingesetzt, später auf das Jahr 2022 verschoben und vom Gemeinderat der laufenden Periode aufgrund mangelnder finanzieller Mittel auf den Zeitraum nach 2026 verschoben. Die Sanierung der Volksschule Preinsbacherstraße kann jetzt nicht länger aufgeschoben werden.

Am 11. September dieses Jahres wurde vom Gemeinderat ein entsprechender Antrag der SPÖFraktion für einen Grundsatzbeschluss für den Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße dahingehend abgeschwächt, dass eine informell bestehende Arbeitsgruppe als Baubeirat für die Neugestaltung der Neuen Mittelschule weiterarbeiten soll.

Ein Grundsatzbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt stellt sicher, dass der Gemeinderat auch in seiner künftigen Zusammensetzung an die Umsetzung gebunden ist.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 22.11.2024)

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Volksschule Preinsbacherstraße mit der Fertigstellung bis spätestens im Jahr 2030 an einem zukunftsfähigen Standort mit einer Einbindung in das städtebauliche Gesamtkonzept, guter öffentlichen Anbindung sowie ausreichend Platz für etwaige Erweiterungen. Zur Abdeckung des akuten Raumbedarfs am aktuellen Standort sollen kurzfristig vorübergehende Erweiterungen geschaffen werden.

Mit der Umsetzung der einleitenden Projektschritte ist unverzüglich zu beginnen. Die dafür erforderlichen budgetären Mittel sind im Voranschlag 2025 bzw. im Mittelfristigen Finanzplan vorzusehen.

#### **Gegenantrag durch Vzbgm. Markus Brandstetter:**

Die Volkspartei Amstetten, die Grünen Amstetten, die FPÖ Amstetten beantragen, dass die bereits zwischen allen Fraktionen besprochene und installierte Arbeitsgruppe, als Basis für die Neugestaltung der VS Preinsbacherstraße als Baubeirat analog der Zusammensetzung der Neugestaltung der Mittelschule Amstetten weiterarbeiten soll.



**Abstimmungsergebnis - Gegenantrag:** 18x dafür (ÖVP, Grüne) :  
15x dagegen (SPÖ, GR Hager, GR  
Wiesauer)

**Abstimmungsergebnis - Hauptantrag:** 15x dafür (SPÖ, GR Hager, GR  
Wiesauer) : 18x dagegen (ÖVP, Grüne)

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 6**

GR Annika Blutsch, BA verlässt den GR-Sitzungssaal.

### **5) Aufstockung der Jugendsozialarbeit in den Amstettner Schulen und Kindergärten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)**

StR Elisabeth Asanger, BA trägt folgenden Sachverhalt vor:

Seit der Einführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 an allen Pflichtschulen in der Stadtgemeinde Amstetten hat sich gezeigt, dass das Angebot eine wesentliche Unterstützung für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern darstellt.

Eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit wirkt präventiv gegen schulische Probleme, fördert das soziale Miteinander und trägt maßgeblich zu einem positiven Schulklima bei. Dies hat nicht nur unmittelbare Vorteile für die Kinder, sondern auch langfristig für die Gesellschaft, da durch die präventive Arbeit Kosten in anderen sozialen Bereichen eingespart werden können.

Die Anforderungen an Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dies betrifft sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Bereich, der oft durch familiäre oder gesellschaftliche Herausforderungen geprägt ist. Schulsozialarbeit ist hier ein wichtiger Pfeiler, um präventiv und begleitend tätig zu sein.

Zu den erweiterten Aufgabengebieten der Schulsozialarbeit gehören insbesondere:

- Einzel- und Gruppenberatung: Unterstützung der Schüler\*innen bei persönlichen und schulischen Problemen durch individuelle Beratung oder Gruppenarbeit.
- Durchführung von Workshops: Durchführung von Workshops zu relevanten Themen wie Konfliktlösung, Medienkompetenz oder Prävention von Gewalt und Mobbing.
- Elternarbeit: Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern durch Gespräche, Beratung und gemeinsame Veranstaltungen, um eine ganzheitliche Unterstützung der Kinder zu gewährleisten.
- Krisenintervention: Sofortige Unterstützung in akuten Krisensituationen, um Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen zu helfen.
- Gruppenarbeit: Förderung sozialer Kompetenzen und der Klassengemeinschaft durch zielgerichtete Gruppenarbeit.
- Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit: Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und Netzwerken, um Ressourcen optimal zu nutzen und die Schulsozialarbeit im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

In zahlreichen Gesprächen mit den SchulleiterInnen in der Stadtgemeinde Amstetten wird ein deutlich steigender Bedarf an schulsozialarbeiterischer

Betreuung in den letzten Jahren beschrieben, der mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr abgedeckt werden kann.

Wechselrede: StR Doris Koch, MSc, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, BGM Christian Haberhauer, StR Elisabeth Asanger, BA

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 22.11.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten beschließt die Aufstockung der Schulsozialarbeit um jeweils 2 Stunden pro Woche ab dem Schuljahr 2025/2026 für alle

Pflichtschulen im Gemeindegebiet, das sind: Polytechnische Schule Amstetten, Neue Mittelschule Mauer, Neue Mittelschule Hausmending, Sonnenschule Amstetten, Volksschule Elsa-Brandström-Straße, Volksschule Preinsbacherstraße, Volksschule Allersdorf und Volksschule Hausmending.

Laut vorliegendem Angebot des für die Schulsozialarbeit zuständigen Instituts ko.m.m, (Verein zur Förderung sozialer Weiterentwicklung, 3100 St. Pölten) ist dies mit einem zusätzlichen Gesamtaufwand von insgesamt 46.080,- Euro je Schuljahr verbunden. Die aliquoten Kosten für 15 Schulwochen in der Höhe von 17.280,00 Euro im Jahr 2025 sind im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** 14x dafür (SPÖ, GR Hager, GR Wiesauer) :  
18x Enthaltung (ÖVP, Grüne)

GR Annika Blutsch, BA kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (07:18 Uhr)

## Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

### **6) Finanzielle Lage der Stadtgemeinde Amstetten, Durchführung eines Kassasturzes und Kennzahlenerhebung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NO Gemeindeordnung 1973)**

GR Helfried Blutsch trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Entwicklung der Finanzen der Stadtgemeinde Amstetten weisen, anhand der vorliegenden Rechnungsabschlüsse 2022 und 2023, sowie des Rechnungsvoranschlags 2024 eine bedrohliche negative Entwicklung aus.

Im Jahr 2023 betrug das Haushaltspotential noch 4,1 Mio. (aber dies war um 7 Mio. schlechter als 2022) bei einem negativen Nettoergebnis von rd. € 6,5 Mio., also erste bedenkliche Anzeichen einer Überforderung des Haushaltes. Im Voranschlag 2024 wurde ein Haushaltspotential von lediglich 43 Tsd. Euro dargestellt. Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Amstetten wird laut Voranschlag 2024 bereits rd. € 82 Mio. betragen. Aufgrund des Voranschlags 2025 und im darin dargestellten Nachweis der Finanzfähigkeit, ist mit einem Anstieg diesen Schuldenstandes, aufgrund der Prognose der aufzunehmenden Darlehen bis 2029 in Höhe von 32,5 Mio. auf einen Schuldenstand von € 100 Mio. zu befürchten. Was dies für den Haushalt bzw. das Nettoergebnis bedeuten wird, kann sich jeder vorstellen, wenn der Schuldendienst dann auf rd. 7 Mio./Jahr ansteigen könnte. Auch der Kostenzuschuss zur AVB ist derzeit noch ungewiss, da die Betriebskosten des Bades usw. noch nicht bekannt sind und daher der Zuschuss an die AVB noch deutlich höher werden könnte.

Die derzeitige Rathausmehrheit der AVP und Grünen, hat durch Hr. Christian Haberhauer zu Beginn der laufenden Gemeinderatsperiode, bei im Vergleich der Gemeindefinanzen herausragend guten Werte, einen Kassasturz, vorgenommen durch das Bundesland NÖ, beauftragt. So erscheint es anhand der bereits vorliegenden Rechnungsabschlüsse und Voranschläge, deren Werte sich massiv verschlechtert haben, als angemessen, die tatsächliche Lage der Finanzen den Amstettnerinnen und Amstettnerern vor der Wahl darzulegen.

Folgende Kennzahlen sind anzuführen und es ist insbesondere darauf Wert zu legen, dass nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht die Kennzahlen zu ermitteln sind.

- a) Wie hoch wird das Haushaltspotential sein?
- b) Wie hoch wird der Stand der Gesamtverschuldung zu den angeführten Stichtagen sein.
- c) Wie hoch ist die Neuverschuldung (Aufnahme der Darlehen im Jahr 2024)?
- d) Wie hoch ist das Nettoergebnis (Gewinn oder Verlust)?
- e) Wie viel beträgt der Schuldendienst im Jahr 2024?

- f) Wie hoch sind die gesamten Repräsentationskosten im Jahr 2024 (auch jene Kosten für Veranstaltungen, die in den diversen Baukosten zu Projekten abgerechnet und lt. Gemeinderatsbeschlüssen auf diesen Kostenstellen verbucht wurden)?

Wechselrede: StR Heinz Ettliger

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 22.11.2024)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten beschließt, die Durchführung eines Kassasturzes zu beauftragen, wobei ein hochgerechneter fiktiver Rechnungsabschluss 2024 anhand der realen Zahlen per 31.10.2024 unter Zugrundelegung der kaufmännischen Vorsicht, bis zu der Stadtratssitzung im Dezember 2024 vorhergehend der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2024, den Fraktionen des Gemeinderates vorzulegen sind.

**Abstimmungsergebnis:** 15x dafür (SPÖ, GR Wiesauer, GR Hager) :  
18x dagegen (ÖVP, Grüne)

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

### **2.1) Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über vorgenommene Prüfungen vor und dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

#### **Keine Wechselrede**

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 07. November 2024 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

## **ANFRAGEN**

**GR Helfried Blutsch** (Klubsprecher der SPÖ) stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:

Folgende Kennzahlen sind per 31.10.2024 anzuführen und ebenso anhand einer Prognoserechnung per 31.12.2024! Es ist insbesondere darauf Wert zu legen, dass nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht die Kennzahlen zu ermitteln sind.

- a) Wie hoch wird das Haushaltspotential sein? Wird dies positiv oder negativ sein?
- b) Wie hoch wird der Stand der Gesamtverschuldung (Darlehensaufnahmen) zu den angeführten Stichtagen sein.
- c) Wie hoch ist die Neuverschuldung (Aufnahme der Darlehen im Jahr 2024)
- d) Wie hoch ist das Nettoergebnis (Gewinn oder Verlust)?
- e) Wie viel beträgt der Schuldendienst im Jahr 2024)
- f) Wie hoch sind die gesamten Repräsentationskosten im Jahr 2024 (auch jene Kosten für Veranstaltungen, die in den diversen Baukosten zu Projekten abgerechnet und lt. Gemeinderatsbeschlüssen auf diesen Kostenstellen verbucht wurden)?

**GR Birgit Hornes (SPÖ)** stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:

Bei der Gestaltung des neuen Hauptplatzes wurde dankenswerterweise wieder ein taktiles Leitsystem installiert und dieses auch ausgebaut. Vorab möchte ich mich dafür bedanken, dass jetzt bei der Anbringung des Leitsystems auf vorhandene Gastgärten Rücksicht genommen wurde. Bei aller Rücksichtnahme wird es im realen Leben immer wieder vorkommen, dass Hindernisse die Benutzung des taktilen Leitsystems behindern. Daher ist es wichtig die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren. Keine einfache Aufgabe!

Umso wichtiger ist es, dass die Stadtgemeinde mit guten Beispiel vorangeht und diese Wege freihält.

Leider steht heuer unser wunderschöner Christbaum auf dem neuen taktilen Leitsystem und hindert so ein sicheres Gehen!

Die aktuelle Situation birgt für unsere sehbehinderten Mitbürgerinnen ein erhebliches Sicherheitsrisiko und eine hohe Verletzungsgefahr!

Gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 stelle ich dazu folgende Anfrage:  
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ab dem Jahr 2025 das Freibleiben des taktilen Leitsystems zu gewährleisten?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Antworten zu den gestellten Anfragen ergehen schriftlich.

StR Elisabeth Asanger, BA lädt alle Bürgerinnen und Bürger und Gemeinderäte zur Vernissage "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" in der Rathausgalerie ein.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – die Gemeinderatssitzung um 07:39 Uhr.

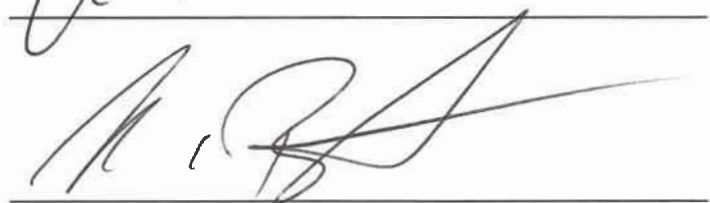
Der Vorsitzende



Für die Wahlpartei der ÖVP



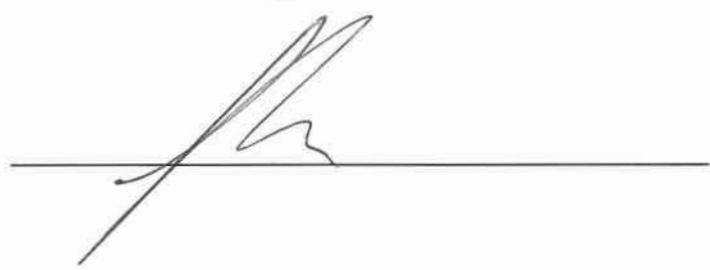
Für die Wahlpartei der SPÖ



Für die Wahlpartei der GRÜNEN



Für die Wahlpartei der FPÖ



Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführer

